

PREISLISTE 2026

TECEdrainway

Wie Sie uns erreichen ...

TECE Vertrieb Deutschland			
Verkaufsgruppe	Nord	West	Süd
Bundesländer	Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein	NRW, westl. Niedersachsen (Emsland, Osnabrücker Land)	Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Thüringen
Kaufmännischer Service	Rainer Thies Tel. 02572 - 928 - 121 Mail: rainer.thies@tece.de	Tanja Wilken Tel. 02572 - 928 - 104 Mail: tanja.wilken@tece.de	Lars Winnemöller Tel. 02572 - 928 - 141 Mail: lars.winnemoeller@tece.de
Auftragsmanagement	Martina Böltling Tel. 02572 - 928 - 307 Mail: martina.boelting@tece.de		Valeri Rempel Tel. 02572 - 928 - 125 Mail: valeri.rempel@tece.de
	Andrea Schulte-Sutrum Tel. 02572 - 928 - 126 Mail: andrea.schulte-sutrum@tece.de		Anke Schmiemann Tel. 02572 - 928 - 134 Mail: anke.schmiemann@tece.de
	Dennis Plachetka Tel. 02572 - 928 - 308 Mail: dennis.plachetka@tece.de		Pascal Rehr Tel. 02572 - 928 - 321 Mail: pascal.rehr@tece.de
	Maïke Stohldreier Tel. 02572 - 928 - 368 Mail: maïke.stohldreier@tece.de		
Technische Hotline	Tel. 02572 - 928 - 200 / 201 / 202 Mail: technischer-support@tece.de WhatsApp: 02572 - 928 - 8799		
Technische Planung und Angebote	Mail: anbot@tece.de		

Zentrale Ansprechpartner TECE			
	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Leitung Auftragsmanagement	Jeanette Schink	02572 - 928 - 353	jeanette.schink@tece.de
Leitung technischer Vertrieb Support	André Beuing	02572 - 928 - 316	andre.beuing@tece.de
Verkaufsleitung Handel Nord/West	Rüdiger Kobialka	02572 - 928 - 393	ruediger.kobialka@tece.de
Verkaufsleitung Handel Süd	Rainer Löckemann	02572 - 928 - 392	rainer.loeckemann@tece.de
Verkaufsleitung Projektvertrieb	Stefan Schaefer	02572 - 928 - 296	stefan.schaefer@tece.de
Kaufmännische Leitung Projektvertrieb	Frederik Wolke	02572 - 928 - 372	frederik.wolke@tece.de
Key Account Point of Sale	Christian Sanders	02572 - 928 - 309	christian.sanders@tece.de
Key Account Wohnungswirtschaft	Rainer Herding	02572 - 928 - 178	rainer.herding@tece.de
Key Account Vorfertigung	Daniel Kobold	02572 - 928 - 284	daniel.kobold@tece.de
Teamentwicklung Support TECE Academy	Ute Hoof	02572 - 928 - 156	ute.hoof@tece.de

	Seite
Entwässerungstechnik	
TECEdrainway – Die elegante Duschrinne für den wandbündigen Einbau	5
Anhang	
Ausstellungsmuster	17

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Vertragsbedingungen der TECE SE, Hollefeldstraße 57, 48282 Emsdetten

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der TECE SE, Hollefeldstr. 57, 48282 Emsdetten, nachfolgend kurz TECE genannt, erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware/Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers und dem Hinweis auf dessen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiernit widersprochen.

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn TECE sie ausdrücklich schriftlich bestätigt.

1.3 Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden. Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen können sowohl Verbraucher als auch Unternehmer sein. Der Kunde ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt inkl. juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB.

2. Angebot und Vertragschluss

2.1 Ist die Bestellung als Angebot gem. § 145 BGB zu qualifizieren, so kann TECE dieses innerhalb von 4 Wochen annehmen.

2.2 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Daten und sonstigen Unterlagen behält sich TECE Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für solche Informationen, insbesondere schriftliche Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet sind; vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Käufer der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von TECE.

2.3 Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Derartige Angaben sind nicht als Beschaffenheitsgarantien zu verstehen.

3. Anwendungstechnische Beratung

3.1 Anwendungstechnische Beratung, z.B. Installationsanleitungen, Betriebsanweisungen, Anfertigung bzw. Errechnung von Aufmaßen etc., gibt TECE nach bestem Wissen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der Waren von TECE befreien den Kunden nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen auf die Eignung der Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke; derartige Auskünfte sind unverbindlich und begründen grundsätzlich kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Liefervertrag, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Für derartige Ausnahmefälle gelten nachst. Ziff. 3.2 und 3.3.

3.2 Für anwendungstechnische Beratung haftet TECE nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt unbeschränkt für die Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Anwendung von Produktneuentwicklungen. In anderen Fällen haftet TECE auch für einfache Fahrlässigkeit, allerdings nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, wobei die Haftung für entgangenen Gewinn, für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sowie für sonstige Folgeschäden ausgeschlossen ist.

3.3 Soweit TECE keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung im Übrigen auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

4. Liefer- und Leistungszeit, Verzug

4.1 Der Beginn der von TECE angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

4.2 Die von TECE genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Beschaffungsrisiken werden von TECE grundsätzlich nicht übernommen.

4.3 Lieferungs- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und/oder aufgrund von Ereignissen, welche TECE die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (z. B. Streik, Aussperrung etc.), ermächtigen TECE, die Lieferungen bzw. Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Entsprechendes gilt, wenn die vorstehenden Hindernisse bei Lieferanten von TECE oder deren Unterlieferanten eingetreten sind.

4.4 Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten.

4.5 Hat TECE eine fällige Leistung nicht vertragsgemäß bewirkt, kann der Käufer vom Vertrag nicht zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der ganzen Leistung oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen, soweit die Pflichtverletzung von TECE unerheblich ist.

4.6 TECE gerät nur durch eine Mahnung in Verzug, soweit sich aus dem Gesetz oder dem Vertrag nichts anderes ergibt. Mahnungen und Fristsetzungen des Käufers bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.

4.7 Die Einhaltung der Lieferverpflichtungen von TECE setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten. TECE ist zur Teillieferung und Teilleistung jederzeit berechtigt.

4.8 Soweit TECE eine fällige Leistung nicht oder nicht wie geschuldet erbringt, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten und unter der Voraussetzung der schuldhaften Verletzung einer Vertragspflicht seitens TECE unbeschadet der weiteren Voraussetzung gemäß nachstehender Ziffern Schadensersatz statt der Leistung oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Weitere Voraussetzung ist, dass der Käufer eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat und diese Frist erfolglos abgelaufen ist.

4.9 Der Käufer ist verpflichtet, die Nachricht gemäß vorstehender Ziff. 4.8 mit der eindeutigen Erklärung zu verbinden, dass er nach dem fruchtlosen Verstreichen der Nachfrist die Lieferung ablehnen und die aus vorstehender Ziff. 4.8 resultierenden Rechte gegenüber TECE geltend machen wird.

4.10 Wurde die Leistung bereits teilweise bewirkt, kann der Käufer Schadensersatz statt der ganzen Leistung nur verlangen, so weit dies sein Interesse an der gesamten Leistung erfordert. Ein Rücktritt vom ganzen Vertrag ist in diesem Fall nur möglich, soweit der Käufer an einer Teilleistung nachweislich kein Interesse hat.

4.11 Gerät TECE aus Gründen, die TECE zu vertreten hat, in Verzug, so ist die Schadensersatzhaftung im Fall gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Die vorbezeichnete Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit der Verzug darauf beruht, dass TECE schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesen Fällen ist die Haftung von TECE nach Maßgabe nachstehender Ziff. 4.13 auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für den Fall einer von TECE zu vertretenden vorsätzlichen Vertragsverletzung haftet TECE nach den gesetzlichen Bestimmungen. Weitergehend Entschädigungsansprüche des Käufers sind in allen Fällen verspäteter Lieferungen, auch nach Ablauf einer TECE etwa gesetzten Nachfrist, ausgeschlossen. Dies gilt nicht soweit in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und für Körperschaden zwingend gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist hiernit nicht verbunden.

4.12 Im Falle des Annahmeverzuges seitens des Käufers bzw. im Falle der Verletzung sonstiger Mitwirkungspflichten des Käufers ist TECE berechtigt, die TECE zustehenden gesetzlichen Ansprüche geltend zu machen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und/oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht spätestens zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

4.13 Kommt TECE in Verzug, kann der Käufer - sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist - im Fall einfacher Fahrlässigkeit unbeschadet der Haftungsbegrenzung gemäß vorstehender Ziff. 4.11 max. eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 10 % des Preises für den Teil der Lieferung verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.

5. Gefahübergang, Verpackung

5.1 Sofern keine abweichende Absprache getroffen wurde, ist Lieferung ab Lager von TECE „Emsdetten“ vereinbart. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager von TECE verlassen hat; dies gilt auch dann, wenn TECE den Transport mit eigenen Kräften besorgt.

5.2 Falls der Versand ohne Verschulden von TECE unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

5.3 Sofern der Käufer es wünscht, wird TECE die Lieferung durch eine Transportversicherung decken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Käufer.

5.4 Die Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind mehrfach verwendbare Transportmittel wie Paletten, Gitterboxen, Druckflaschen usw. Der Käufer ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Einwegverpackung auf eigene Kosten zu sorgen. Die mehrfach verwendbaren Transportmittel werden dem Käufer nur teilweise überlassen; der Käufer ist zur Rückgabe in ordnungsgemäßem Zustand, d. h. restentleert und ohne Beschädigung verpflichtet; bei Verunreinigung oder Beschädigung der Transportmittel trägt der Käufer die Instandsetzungskosten bzw. er ist TECE zum Wertersatz verpflichtet, soweit eine Instandsetzung unmöglich ist.

6. Preise und Zahlungen

6.1 Maßgebend sind die in den jeweils aktuellen Preislisten von TECE ausgewiesenen Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

6.2 Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Werk von TECE „Emsdetten“ einschließlich normaler Verpackung.

6.3 Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, 30 Tage nach Ausstellung der Rechnung ohne jeden Abzug fällig.

6.4 Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, ist TECE berechtigt, die sich aus § 288 BGB ergebenden Rechte geltend zu machen.

6.5 Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgesetzt, unbestritten oder von TECE anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6.6 Sind TECE Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, ist TECE berechtigt, Anzahlungen oder Sicherheidsleistungen unbeschadet weitergehender gesetzlicher Ansprüche zu verlangen.

6.7 Schecks und Wechsel, deren Annahme TECE sich vorbehält, gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Etwaige Diskont- und Bankspesen gehen zu Lasten des Käufers.

6.8 Die Ware wird nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Soweit TECE mit dem Käufer Bezahlung der Kaufpreisschuld aufgrund des Scheck-/Wechselverfahrens vereinbart, erstreckt sich der Vorbehalt auch auf die Einlösung des von TECE akzeptierten Wechsels durch den Käufer und erlischt nicht durch Gutschrift des erhaltenen.

7. Gewährleistung

7.1 Die Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

7.2 Die gesetzlichen Rückgriffsansprüche des Käufers gegen TECE bestehen nur insoweit, als der Käufer mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehende Vereinbarung getroffen hat.

7.3.1 Soweit ein von TECE zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, ist TECE zunächst stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Fristen zu gewähren. TECE ist nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.

7.3.2 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Ansprüche des Käufers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde; es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

7.4.1 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung und/oder bei Schäden, die nach dem Gefahübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel und/oder auf Grund besonderer äußerer Einflüsse entstehen und/oder die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

7.4.2 Werden die von TECE vorgegebenen Betriebs- und/oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen nicht zulässiger Art an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt und/oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, entfällt die Haftung von TECE für Sachmängel; etwas anderes gilt nur dann, soweit der Gewährleistungsfall nachweislich nicht auf einen der vorgenannten Ausschlussgründe zurückzuführen ist.

7.5 Sachmängelansprüche verjähren in 12 Monaten; die Frist beginnt mit dem Gefahübergang. Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Sachen für Bauwerke), 479 Abs. 1 (Rückgriffsanspruch) und 634 a (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt.

7.6.1 Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. TECE haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet TECE nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers.

7.6.2 Sofern TECE fahrlässig eine Kardinalspflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht von TECE auf die Deckungsleistung der Produkthaftpflichtversicherung in Höhe von 1,5 Millionen Euro beschränkt; soweit die Versicherung keine Deckung gewährt, ist TECE verpflichtet, insoweit selbst einzutreten. TECE ist berechtigt, dem Käufer auf Verlangen Einblick in diese Police zu gewähren. TECE verpflichtet sich, die Versicherung bis zum Ablauf der Gewährleistungspflicht nach Maßgabe dieser Bedingungen aufrechtzuerhalten.

7.6.3 Vorstehende Haftungsfreizeichnungen gelten nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht; sie gelten ferner nicht in Fällen von Körper- und/oder Gesundheitsschäden sowie in den Fällen, in denen der Käufer wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein einer Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht, es sei denn, der Zweck der Beschaffenheitsgarantie erstreckt sich lediglich auf die Vertragsgemäßheit der zu Grunde liegenden Lieferung, nicht aber auf das Risiko von Mangel- oder Gesundheitsschäden. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

7.7 Bei Zahlungen seitens TECE, die ohne ausdrücklichen Grund erfolgen, handelt es sich um sog. Kulanz- Zahlungen.

8. Haftung

8.1 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziff. 7. vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen.

8.2 Der Haftungsausschluss gemäß vorstehender Ziff. 8.1 gilt nicht für Ansprüche gemäß dem Produkthaftungsgesetz und in Fällen von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

8.3 Soweit die Haftung von TECE ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von TECE.

8.4 Der Kunde sichert ausdrücklich zu, dass er berechtigt ist, die Veröffentlichung der Texte und motive sowie deren Vervielfältigung vorzunehmen. Der Kunde stellt dabei insbesondere sicher, dass er die datenschutzrechtlichen bzw. persönlichkeitsrechtlichen Belange etwaiger Betroffener wahrt. Der Kunde verpflichtet sich, keine Daten zu übermitteln, deren Inhalt Schutzrechte Dritter (insbesondere wettbewerbsrechtlicher oder urheberrechtlicher Art) verletzen oder gegen bestehende Gesetze oder gegen die guten Sitten verstoßen. Der Kunde übernimmt dafür die volle Haftung und stellt TECE von allen Ansprüchen Dritter frei, insbesondere wettbewerbs- und urheberrechtlicher Art. Sollte TECE in Anspruch genommen werden, so ist diese ebenfalls von den Rechtsverfolgungskosten durch notwendige Rechtsabwehr frei zu stellen.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen TECE und dem Käufer Eigentum von TECE. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine lfd. Rechnung sowie die Anerkennung des Saldos berühren den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwerts bei TECE.

9.2 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist TECE dazu berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch TECE liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, TECE hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

9.3 In der Pfändung der Kaufsache durch TECE liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. TECE ist nach der Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeit des Käufers abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

9.4 Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer, Wasser und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Käufer diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

9.5 Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter ist TECE unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit TECE Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, TECE die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 770 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den entstandenen Ausfall.

9.6 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt TECE jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (inkl. Mehrwertsteuer) der TECE zustehenden Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. TECE nimmt die Abtretung an. Ist die abgetretene Forderung gegen den Erwerber der Vorbehaltsware in eine lfd. Rechnung (Kontokorrent) aufgenommen worden, bezieht sich die Abtretung auch auf den anerkannten Saldo sowie im Falle der Insolvenz des Abnehmers auf den dann vorhandenen „kausalen Saldo“. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von TECE, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. TECE verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder ZahlungsEinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, kann TECE verlangen, dass der Käufer TECE die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

9.7 Die Bearbeitung oder Umwidmung der Vorbehaltsware durch den Käufer wird stets für TECE vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, TECE nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt TECE das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Faktura-Endbetrag inkl. MwSt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen z. Zt. der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Ware.

9.8 Wird die Vorbehaltsware mit anderen, TECE nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt TECE das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Faktura-Endbetrag inkl. MwSt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer TECE anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwarft das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für TECE.

9.9 TECE verpflichtet sich, die TECE zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der TECE zustehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt TECE.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

10.1 Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von TECE „Emsdetten“. TECE ist jedoch berechtigt, den Käufer auch vor dessen Wohnsitzgericht zu verklagen.

10.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz von TECE „Emsdetten“ Erfüllungsort.

10.3 Für diese Geschäftsbedingungen und gesamten Rechtsbeziehungen zwischen TECE und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den Internationalen Warenkauf, BGBl 1989 II S. 588, b.e.r. 1990 II, 1699) ist ausgeschlossen.

Emsdetten im Juni 2025

Herausgeber: TECE SE, Hollefeldstraße 57, D-48282 Emsdetten, Tel.: +49 25 72 / 9 28-0, Fax: +49 25 72 / 9 28-124
Vertretungsberechtigter: Peter Fehlings (Sprecher des Vorstands), André Welle, Dr. Michael Freitag
Vorstand: Frank Göring
Aufsichtsratsvorsitzender: Amtsgericht Steinfurt, HRB Nr. 15460
Rechtliche Hinweise:

Entwässerungstechnik

TECEdrainway DUSCHRINNEN





	Seite
Duschrinnen	8
Abläufe	9
Zubehör	12
Ersatzteile	14

TECEDrainway – Duschrinnen

TECEDrainway Duschprofil

NEU

Duschprofil zur Duschentwässerung, zum Einbau im Fliesenkleber oberhalb des Estrichs und der Abdichtung.

Bestehend aus:

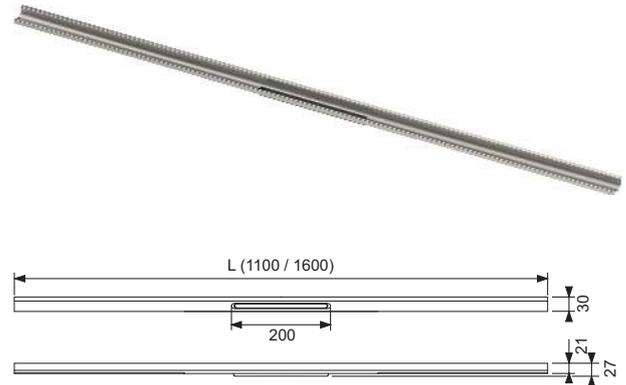
- ablängbares Duschprofil mit innerem Gefälle zur Verbesserung des Wasserabflusses und Selbstreinigungseffektes
- Duschprofil kürzbar bis auf ≥ 600 mm
- Duschprofil aus Edelstahl Werkstoff 1.4301 (304)
- Profilstützen zur Ausrichtung des Profils, für eine einfache Installation und einen kraftschlüssigen Verbund mit dem Fliesenkleber
- für Bodenbeläge von 8-16 mm (inkl. Kleberbett) und für Wandbeläge von 8-23 mm (inkl. Kleberbett)
- zum Einbau an der Wand (wandbündig)
- Justierscheibe zur passgenauen Ausrichtung des Duschprofils und Verbindungsstück zu einem TECEDrainway Ablauf
- inklusive Schallschutzstreifen
- Endkappen (links und rechts) beiliegend zur optionalen Nutzung
- inklusive Verglasungsklötzchen zum Ausrichten

Bitte separat bestellen:

- TECEDrainway Ablauf

RG 2 | 30.0604.0010

Länge	Farbe	Best.-Nr.		LE 1	€/St.
1100 mm	Edelstahl gebürstet	691100	NEU	1 St.	275,00
1600 mm	Edelstahl gebürstet	691600	NEU	1 St.	429,00



TECEDrainway Duschprofil mit farbiger Oberfläche

NEU

Duschprofil zur Duschentwässerung, zum Einbau im Fliesenkleber oberhalb des Estrichs und der Abdichtung.

Die Oberflächen sind farblich abgestimmt auf die WC-Betätigungsplatten TECESquare II Metall.

Bestehend aus:

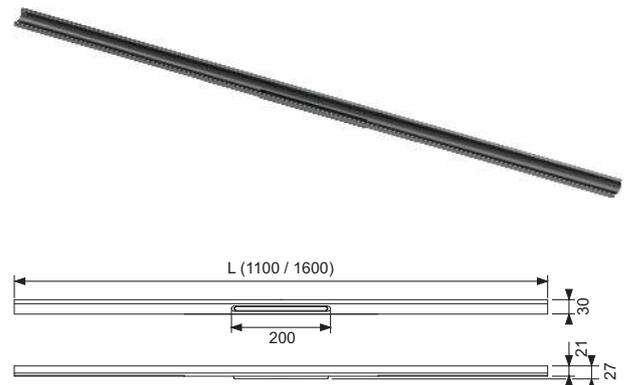
- ablängbares Duschprofil mit innerem Gefälle zur Verbesserung des Wasserabflusses und Selbstreinigungseffektes
- Duschprofil kürzbar bis auf ≥ 600 mm
- Duschprofil aus Edelstahl Werkstoff 1.4301 (304) mit farbiger PVD-Beschichtung
- Profilstützen zur Ausrichtung des Profils, für eine einfache Installation und einen kraftschlüssigen Verbund mit dem Fliesenkleber
- für Bodenbeläge von 8-16 mm (inkl. Kleberbett) und für Wandbeläge von 8-23 mm (inkl. Kleberbett)
- zum Einbau an der Wand (wandbündig)
- Justierscheibe zur passgenauen Ausrichtung des Duschprofils und Verbindungsstück zu einem TECEDrainway Ablauf
- inklusive Schallschutzstreifen
- Endkappen (links und rechts) beiliegend zur optionalen Nutzung
- inklusive Verglasungsklötzchen zum Ausrichten

Bitte separat bestellen:

- TECEDrainway Ablauf

RG 2 | 30.0604.0010

Länge	Farbe	Best.-Nr.		LE 1	€/St.
1100 mm	Schwarz gebürstet	691120	NEU	1 St.	335,00
1100 mm	Messing gebürstet	691130	NEU	1 St.	429,00
1100 mm	Bronze gebürstet	691140	NEU	1 St.	429,00
1600 mm	Schwarz gebürstet	691620	NEU	1 St.	529,00
1600 mm	Messing gebürstet	691630	NEU	1 St.	685,00
1600 mm	Bronze gebürstet	691640	NEU	1 St.	685,00



TECEdrainway Ablauf waagrecht "Norm", DN 50*

NEU

Ablauf mit Freeflow-Technik für TECEdrainway Duschprofile, zum Einbau im Estrich, zum Anschluss an eine DN 50 Abwasserleitung (180° schwenkbar). Mit werkseitig befestigter Seal System Dichtmanschette. Erfüllt die Anforderungen der EN 1253-1 und DIN 18534.

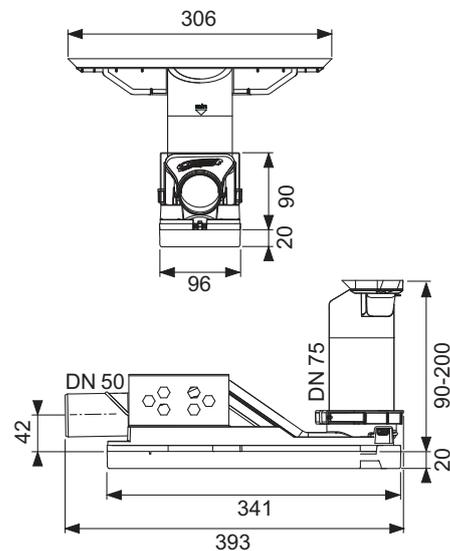
- min. Aufbauhöhe 90 mm (Unterkante Ablauf bis Oberkante Estrich)
- Ablaufleistung $\geq 0,5/\geq 0,8$ l/s (nach EN 1253 bei 10/20 mm Aufstau)
- Sperrwasserhöhe 50 mm
- Estrichverankerung integriert
- werkseitig befestigte, flexible Dichtmanschette mit Seal System
- passend vorgefertigter Schallschutzstreifen
- Bauschutzabdeckung inklusive Schlämmschutz bei Erstellung der Verbundabdichtung
- Bodenbefestigung inklusive Schlagdübeln und Schallentkopplungselementen
- Distanzplatte mit einer Stärke von 20 mm zur optionalen Nutzung bei langer Abwasserleitung

Bitte separat bestellen:

- Schallschutzmatte Drainbase (optional)

RG 2 | 30.0604.0030

Best.-Nr.		LE 1	€/St.
693010	NEU	1 St.	195,00



TECEDrainway – Abläufe

TECEDrainway Ablauf waagrecht "flach", DN 40*

NEU

Ablauf mit Freeflow-Technik für TECEDrainway Duschprofile, zum Einbau im Estrich, zum Anschluss an eine DN 40 Abwasserleitung (180° schwenkbar). Mit werkseitig befestigter Seal System Dichtmanschette. Erfüllt die Anforderungen der EN 1253-6 und DIN 18534.

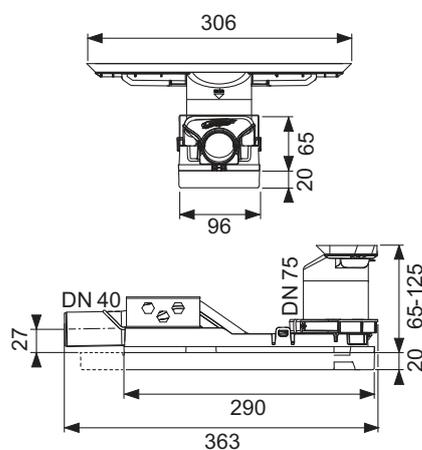
- min. Aufbauhöhe 65 mm (Unterkante Ablauf bis Oberkante Estrich)
- Ablaufleistung $\geq 0,5/\geq 0,6$ l/s (nach EN 1253 bei 10/20 mm Aufstau)
- Sperrwasserhöhe 25 mm
- Estrichverankerung integriert
- werkseitig befestigte, flexible Dichtmanschette mit Seal System
- passend vorgefertigter Schallschutzstreifen
- Bauschutzabdeckung inklusive Schlämmschutz bei Erstellung der Verbundabdichtung
- Bodenbefestigung inklusive Schlagdübeln und Schallentkopplungselementen
- Distanzplatte mit einer Stärke von 20 mm zur optionalen Nutzung bei langer Abwasserleitung

Bitte separat bestellen:

- Schallschutzmatte Drainbase (optional)

RG 2 | 30.0604.0030

Best.-Nr.		LE 1	€/St.
693020	NEU	1 St.	195,00



TECEdrainway Ablauf "senkrecht", DN 50*

NEU

Ablauf mit Freeflow-Technik für TECEdrainway Duschprofile, zum Einbau im Estrich, zum senkrechten Anschluss an eine DN 50 Abwasserleitung (180° schwenkbar). Mit werkseitig befestigter Seal System Dichtmanschette. Erfüllt die Anforderungen der EN 1253-1 und DIN 18534.

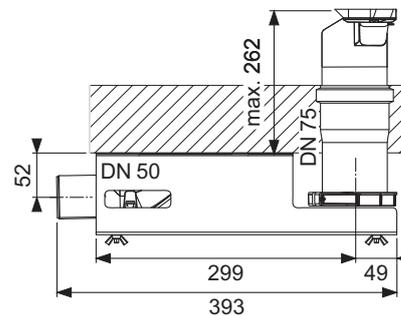
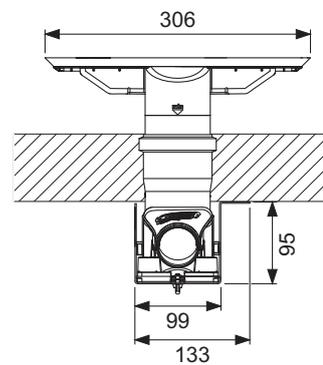
- min. Aufbauhöhe 42 mm (Rohbetondecke bis Oberkante Estrich)
- Abflulleistung $\geq 0,5/\geq 1,2$ l/s (nach EN 1253 bei 10/20 mm Aufstau)
- Sperrwasserhöhe 50 mm
- Estrichverankerung integriert
- werkseitig befestigte, flexible Dichtmanschette mit Seal System
- passend vorgefertigter Schallschutzstreifen
- Bauschutzabdeckung inklusive Schlämmschutz bei Erstellung der Verbundabdichtung
- Deckenbefestigung inklusive Befestigungsmaterial für das darunterliegende Stockwerk
- inklusive Abwasserleitung DN 75, Länge 250 mm
- erforderliche Kernbohrung: 100 mm

Bitte separat bestellen:

- Schallschutzmatte Drainbase (optional)
- Brandschutzband (optional)

RG 2 | 30.0604.0030

Best.-Nr.		LE 1	€/St.
693030	NEU	1 St.	230,00



TECEDrainway – Zubehör

TECEDrainway Verlängerungsadapter für Justierscheibe "Naturstein" **NEU**

Verlängerungsadapter (2 Stück) für Justierscheibe zur Erweiterung der Höhen der Bodenaufbauten stufenlos von 16-32 mm (inkl. Kleberbett). Für alle TECEDrainway Abläufe geeignet.



RG 2 | 30.0604.0040

Best.-Nr.		LE 1	€/St.
694008	NEU	1 St.	18,90

TECEDrainway Reinigungsspirale **NEU**

Rohrreinigungsspirale mit Kunststoffummantelung zur Säuberung der Ablaufleitung.

Durchmesser: ca. 7 mm

Länge: 2,5 m



RG 2 | 30.0604.0040

Best.-Nr.		LE 1	€/St.
694000	NEU	1 St.	38,90

TECEDrainway Hochdruckschlauch, Länge 10 m **NEU**

Schlauch mit Außengewinde 1/4" mit Schlüsselweite 17 mm zur Anbindung an gängige Hochdruckreiniger mittels TECEDrainway Adapter.



RG 2 | 30.0604.0040

Best.-Nr.		LE 1	€/St.
694001	NEU	1 St.	85,40

TECEDrainway Adapter für Hochdruckreiniger **NEU**

Adapter für die Anbindung des Hochdruckschlauchs an handelsübliche Hochdruckreiniger.

NEU



RG 2 | 30.0604.0040

Ausführung	Best.-Nr.		LE 1	LE 2	€/St.
Easy Lock TR22 Innengewinde Adapter für Kärcher	694002	NEU	1 St.	50 St.	37,90
Stecknippel D10 Adapter für Kränzle	694003	NEU	1 St.	50 St.	37,90
Stecknippel D12 Adapter für Nilfisk	694004	NEU	1 St.	50 St.	37,90
Bajonett Adapter für Lavor	694005	NEU	1 St.	50 St.	29,50
Bajonett Adapter für Nilfisk	694006	NEU	1 St.	50 St.	29,50
Bajonett Adapter für Kärcher	694007	NEU	1 St.	50 St.	29,50

TECEDrainway Brandschutzset **NEU**

Brandschutzset zur Nutzung mit dem TECEDrainway Ablauf "senkrecht", DN 50,

Klassifizierung nach aBG Nr. Z-19.53-2371,

Feuerwiderstandsklasse F90,

erforderliche Kernbohrung 100 mm

Anwendungsbereich: Massivdecken \geq 150 mm Deckenstärke

Verschluss des Ringspaltes notwendig



Set bestehend aus:

- selbstklebendes Brandschutzband, Länge 790 mm
- Kennzeichnungsschild

RG 2 | 30.0604.0040

Best.-Nr.		LE 1	€/St.
694009	NEU	1 St.	83,60

TECE-Schallschutzmatte Drainbase

Schallschutzmatte zur Montage unter schwimmendem Estrich im Bereich von bodenebenen Duschen oder im ganzen Bad. Zur Reduzierung von Installationsschallgeräuschen und zur Trittschallisolierung für Sanierung und Neubau. Hergestellt aus hochfestem Gummigranulat auf Recyclingbasis mit PUR-Elastomer gebunden. Erfüllt die erhöhten Schallschutzanforderungen an den Installationsschallpegel nach DIN 4109-5 Ausgabe 2020-08 und die höchste Schallschutzstufe SSt III nach VDI 4100 Ausgabe 2012-10 (Schallprüfungsnachweis auf Anfrage).

- Lieferform: 1,25 m x 1,25 m x 6 mm
- Brandklasse: B2 (DIN 4102)
- Wärmedurchlasswiderstand: 0,05 (m²K)/W
- Stauchung bei 15 t/m²: 0,6 mm
- Trittschallminderung: $\Delta L_w = 20$ dB(A) (bei 50 mm Estrich)

RG 2 | 30.0600.0090

Best.-Nr.	LE 1	LE 2	€/St.
660001	1 St.	16 St.	66,30

**TECE-Schallschutzmatte Drainbase, Rolle**

Schallschutzmatte zur Montage unter schwimmendem Estrich im Bereich von bodenebenen Duschen oder im ganzen Bad. Zur Reduzierung von Installationsschallgeräuschen und zur Trittschallisolierung für Sanierung und Neubau. Hergestellt aus hochfestem Gummigranulat auf Recyclingbasis mit PUR-Elastomer gebunden. Erfüllt die erhöhten Schallschutzanforderungen an den Installationsschallpegel nach DIN 4109-5 Ausgabe 2020-08 und die höchste Schallschutzstufe SSt III nach VDI 4100 Ausgabe 2012-10 (Schallprüfungsnachweis auf Anfrage).

- Lieferform: 8,0 m x 1,25 m x 6 mm (Rolle, ca. 50 kg)
- Brandklasse: B2 (DIN 4102)
- Wärmedurchlasswiderstand: 0,05 (m²K)/W
- Stauchung bei 15 t/m²: 0,6 mm
- Trittschallminderung: $\Delta L_w = 20$ dB(A) (bei 50 mm Estrich)

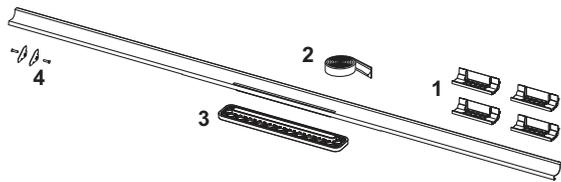
RG 2 | 30.0600.0090

Best.-Nr.	LE 1	€/m
660002	8 m	45,40



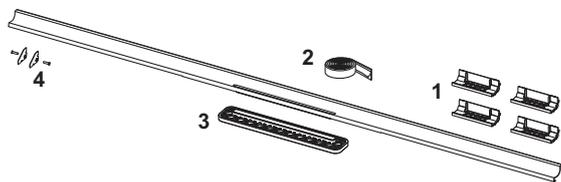
TECEDrainway – Ersatzteile

TECEDrainway Duschprofil



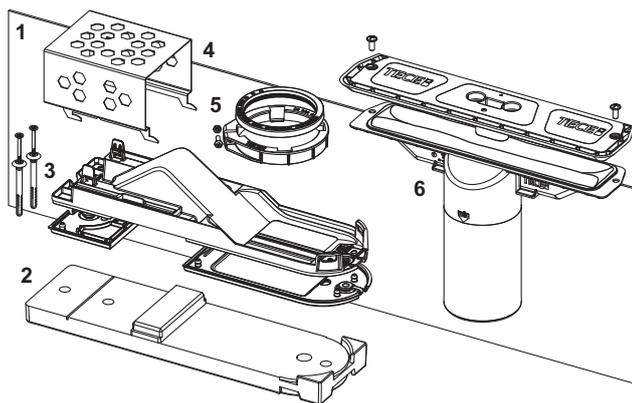
Pos.	Best.-Nr.	Bezeichnung	RG	LE 1	€/St.
1	695009	Profilstützen (4 Stück)	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	10,00
2	695010	Schallschutzstreifen Duschprofil	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	12,40
3	695011	Justierscheibe	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	9,25
4	695012	Abschlusskappen, Edelstahl gebürstet	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	9,90

TECEDrainway Duschprofil mit farbiger Oberfläche



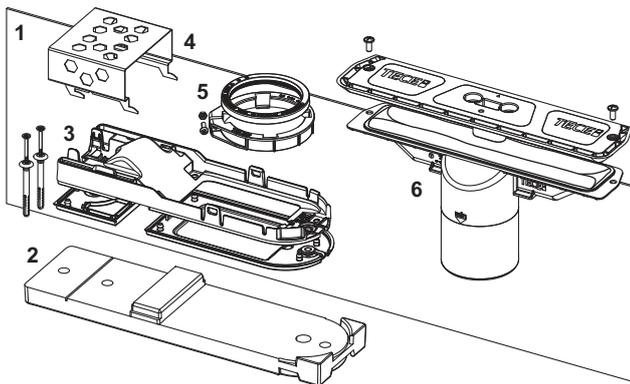
Pos.	Best.-Nr.	Bezeichnung	RG	LE 1	€/St.
1	695009	Profilstützen (4 Stück)	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	10,00
2	695010	Schallschutzstreifen Duschprofil	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	12,40
3	695011	Justierscheibe	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	9,25
4	695013	Abschlusskappen, Schwarz gebürstet	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	12,40
	695014	Abschlusskappen, Messing gebürstet	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	15,90
	695015	Abschlusskappen, Bronze gebürstet	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	15,90

693010 – TECEDrainway Ablauf waagrecht "Norm", DN 50



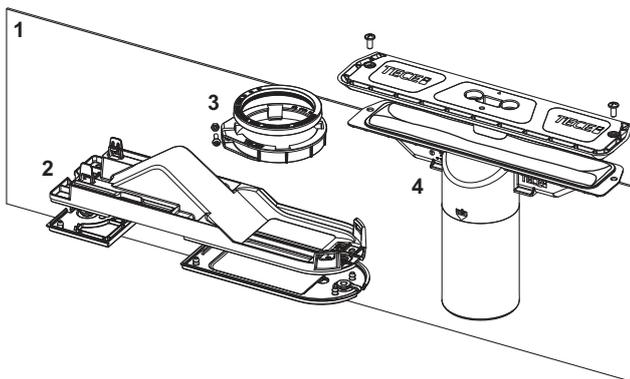
Pos.	Best.-Nr.	Bezeichnung	RG	LE 1	€/St.
1	695003	Schallschutzstreifen Ablauf	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	15,90
2	695004	Distanzplatte	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	16,60
3	695000	Montagesatz Bodenbefestigung DN 50	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	21,10
4	695001	Armierungsblech DN 50	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	35,70
5	695002	Klemmring inkl. Montagesatz	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	19,10
6	695005	Montagesatz Aufsatzstück DN 50	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	76,20

693020 – TECEdrainway Ablauf waagrecht "flach", DN 40



Pos.	Best.-Nr.	Bezeichnung	RG	LE 1	€/St.
1	695003	Schallschutzstreifen Ablauf	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	15,90
2	695004	Distanzplatte	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	16,60
3	695006	Montagesatz Bodenbefestigung DN 40	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	21,10
4	695007	Armierungsblech DN 40	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	35,70
5	695002	Klemmring inkl. Montagesatz	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	19,10
6	695008	Montagesatz Aufsatzstück DN 40	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	76,20

693030 – TECEdrainway Ablauf "senkrecht", DN 50



Pos.	Best.-Nr.	Bezeichnung	RG	LE 1	€/St.
1	695003	Schallschutzstreifen Ablauf	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	15,90
2	695000	Montagesatz Bodenbefestigung DN 50	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	21,10
3	695002	Klemmring inkl. Montagesatz	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	19,10
5	695005	Montagesatz Aufsatzstück DN 50	2/30.0604.0050 NEU	1 St.	76,20



Anhang

AUSSTELLUNGSMUSTER

Ausstellungsmuster



	Seite
TECEdrainway	20

Die Preise der Ausstellungsmuster erhalten Sie auf Anfrage.

Ausstellungsmuster – TECEdrainway

TECEdrainway Ausstellungsduschprofil

NEU

Duschprofil mit gekürztem Stutzen zum Verbau in Ausstellungskojen.

Bestehend aus:

- Duschprofil aus Edelstahl, Werkstoff 1.4301 (304)
- Profilstützen und Verglasungsklotzchen

Länge: 1100 mm

Breite: 30 mm

Höhe: 21 mm



Farbe

Best.-Nr.

Edelstahl gebürstet

699000 NEU

Hinweise:

- Mit Erscheinen dieser Preisliste werden alle vorhergehenden Preislisten ungültig.
- Die Preise in dieser Preisliste verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Lieferung nur über den Fachgroßhandel.
- Lieferung ab 1.500,- Euro Nettowarenwert frei Haus.
- Mehrfracht für Expressgut zu Lasten des Bestellers.
- Mindestbestellmenge 300,- Euro netto. Bei Unterschreiten wird eine Kostenpauschale von 30,- Euro netto in Rechnung gestellt.
- Abgaben an den Fachgroßhandel nur in ausgewiesenen Liefereinheiten. Bei Unterschreitung Mindermengenzuschlag.

- Technische Änderungen vorbehalten.
- Die Unterlagen wurden nach dem derzeitigen Wissensstand erstellt, darüber hinaus gilt grundsätzlich der „Stand der Technik“.
- WEEE-Reg.-Nr. DE 57524228

Unsere Preisliste Stand 01.01.2026 stellt kein bindendes Angebot dar. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Wir vertreiben unsere Produkte nicht an den Endverbraucher. Aktualisierungen unserer Preise sind über <https://de.building-masterdata.com> abrufbar.

Weitere Informationen unter
www.tece.com

TECE SE
T +49 2572 928-0
info@tece.de
www.tece.de